#### **GEMEINDEKANZLEI NEUENHOF**

## **GEMEINDERATSNACHRICHTEN**

Telefon: 056 416 21 70

E-Mail: gemeindekanzlei@neuenhof.ch

Internet: www.neuenhof.ch



ш

ш

ш

ш

ш

G

## Polizeiliche Zusammenarbeit, neuer Gemeindevertrag

Mit Wirkung per 1. Januar 2013 haben die Gemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos einen Gemeindevertrag über die Polizeiliche Zusammenarbeit mit der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal abgeschlossen. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und kann als erfolgreich bezeichnet werden.

In den vergangenen Jahren hat hauptsächlich der Verteilschlüssel der Kosten immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Die Vertragsgemeinden haben sich dafür ausgesprochen, den Vertrag zu überarbeiten und zu erneuern. Dabei fallen hauptsächlich zwei Änderungen ins Gewicht. Einerseits wird der Verteilschlüssel dahingehend verändert, dass die Kosten proportional aufgrund Bevölkerungszahlen aufgeteilt werden. Diese Tatsache ergibt für Wettingen eine finanzielle Entlastung, für die anderen Vertragsgemeinden eine Mehrbelastung in unterschiedlichem Ausmass. Für die Gemeinde Neuenhof betragen die jährlichen Mehrkosten rund CHF 82'000. Andererseits soll der Polizeiposten in Spreitenbach aufgehoben werden.

Der neue Vertrag wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2022 zur Genehmigung unterbreitet und soll auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden.

# Publikation von Gesuchen um ordentliche Einbürgerung

Folgende Person hat bei der Gemeinde Neuenhof ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

 Zimmermann, Julien, 1984, französischer Staatsangehöriger, Heimelistrasse 4, Neuenhof.

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfliessen lassen.

### Im August 2023 ist Badenfahrtzeit!

Die Festpässe für die Badenfahrt 2023 sind ab sofort beim Gemeindebüro Neuenhof erhältlich. Jetzt den Zehn-Tages-Festpass für die Badenfahrt bis Ende Dezember 2022 zum Vorzugspreis von CHF 45 statt CHF 50 abholen. Wer die Badenfahrt zusätzlich unterstützen will, kann den Gönnerpass für CHF 150 kaufen.

Die Festpässe erlauben den Eintritt zu allen Konzerten, Shows, Theateraufführungen und zum Umzug. Zusätzlichen gilt damit der Zutritt zu allen Festbeizen, Bars und Clubs. Im Festpass ist die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in den definieren Zonen kostenlos, inklusive Extra-Busse und Züge. Der detaillierte Zonenplan ist zu finden auf der Website <u>badenfahrt.ch/anreise</u>.